

Beschlussvorlage

| | | | |
|----------------|-------------|--------|------------|
| Abteilung/Amt | Bauamt | Nummer | 2023/268 |
| Sachbearbeiter | Herr Kestel | Datum | 03.01.2023 |
| Aktenzeichen | SG 30/III | | |

| | | |
|--|-------------|------------|
| Beratungsfolge | Sitzungstag | Status |
| Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss | 10.01.2023 | öffentlich |

Bauantrag über Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1396/4, Gemarkung Bad Staffelstein

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1396/4, Gemarkung Bad Staffelstein (Hirtengasse 2) wurde eingereicht.

Das Wohngebäude soll mit Erdgeschoss und teilweise ausgebautem Dachgeschoss mit einem 26° geneigtem Satteldach ausgeführt werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der „Einbeziehungssatzung Hirtengasse“ (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein. Zufahrt und Erschließung ist gesichert. Die Unterschrift des Nachbarn liegt vor. Die erforderlichen Stellplätze werden erstellt.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1396/4, Gemarkung Bad Staffelstein (Hirtengasse 2) wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der „Einbeziehungssatzung Hirtengasse“ und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein. Die erforderlichen Stellplätze werden erstellt.

Bad Staffelstein, 04.01.2023

Kestel